



LB≡BW

Kraemers Klartext

Cross-Asset- und Strategy-Research

Zehn Jahre nach „Wir schaffen das!“

Eine Bestandsaufnahme der Integration Zugewanderter

Auf dem Höhepunkt der Flüchtlingsströme aus Syrien vor fast genau einem Jahrzehnt fiel ein Zitat, das bis heute widerhallt. Bei der traditionellen Sommerpressekonferenz sprach die damalige Kanzlerin Angela Merkel ihre berühmten – andere würden sagen: berüchtigten – Worte: „Wir schaffen das!“ Damit verlieh sie der damals ausgeprägten Willkommenskultur Ausdruck. Und sie vermittelte Zuversicht und eine zupackende Haltung – Dinge, die heute in der Politik so nicht mehr wahrzunehmen sind.

Integration in den Arbeitsmarkt – es geht voran

Nun ist es Zeit für eine Bilanz. Inwieweit haben wir „es“ tatsächlich geschafft? Was war mit dem „das“ in „Wir schaffen das!“ überhaupt gemeint? Und wie misst man den Erfolgsgrad? Ich versuche es einmal mit Statistiken zur Integration Zugewanderter in den Arbeitsmarkt und unsere Bildungssysteme.

Zunächst die guten Nachrichten. Knapp zwei Drittel der 2015 zugezogenen Schutzsuchenden gehen heute einer bezahlten abhängigen Beschäftigung nach (siehe Abbildung 1). Dazu kommen noch etwa fünf Prozent, die sich selbstständig gemacht haben. Sogar die niedrige Beschäftigtenquote von Frauen, die 2015 zu uns kamen, steigt beständig und lag vergangenes Jahr bei immerhin 35 % – doppelt so hoch wie noch im Jahr 2021.

Mit zunehmender Aufenthaltsdauer sind auch die Verdienste der 2015 zugezogenen Geflüchteten deutlich gestiegen. Die Vollzeitbeschäftigten unter ihnen erreichten acht Jahre nach ihrer Ankunft **70 %** der mittleren Verdienste aller Vollzeitbeschäftigten in Deutschland. Damit lagen sie knapp über der Niedriglohnschwelle von 66 Prozent. Allerdings sind viele Geflüchtete noch jung und stehen erst am Anfang ihrer Erwerbsbiografie.

Dr. Moritz Kraemer

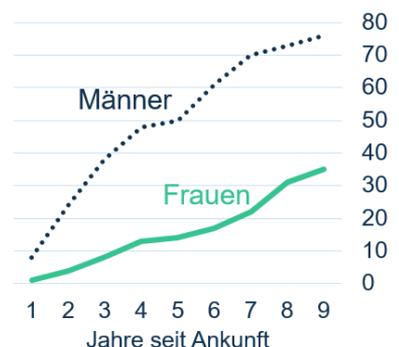
Chefvolkswirt und Leiter Research

LBBWResearch@LBBW.de

5. September 2025

War Merkels Optimismus berechtigt?

Abb. 1: Beschäftigungsquoten der 2015 zugezogenen Schutzsuchenden (in %)



Quelle: [Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung](#), LBBW Research

Aber anders als in anderen europäischen Ländern läuft die Integration von Zugewanderten bei uns nicht gut (siehe Abbildung 2). Im vergangenen Jahr lag die Differenz der Beschäftigungsquoten zwischen deutschen Staatsbürgern und denjenigen mit einem Pass aus einem Nicht-EU-Staat bei 21 Prozentpunkten. Das ist fast doppelt so hoch wie in der EU insgesamt. Da geht noch was. Wir müssen die Gründe für die große Lücke beherzter angehen. Häufig liegen sie in bürokratischen Prozessen, nicht anerkannten Abschlüssen oder Sprachbarrieren. Aber Dänisch ist auch nicht einfacher, und trotzdem scheint die Integration in Dänemark besser zu gelingen.

Integration ins Bildungssystem – Versetzung gefährdet!

Mangelnde Deutschkenntnisse führen offenbar auch dazu, dass Kinder mit Einwanderungsgeschichte in Deutschland im internationalen Vergleich [besonders schwache schulische Leistungen](#) erbringen. Seit Beginn der Flüchtlingskrise 2015 ist der Trend klar negativ. Dabei zahlt sich bei der Bildung anzusetzen und den Schwächsten eine Starthilfe zu geben, aller Erfahrung nach über Jahrzehnte hinweg aus. Für beide Seiten! Wenn Kinder und Jugendliche hingegen nicht an Bildung teilhaben können, wächst die Gefahr des Abgleitens in Parallelgesellschaften, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt bedrohen.

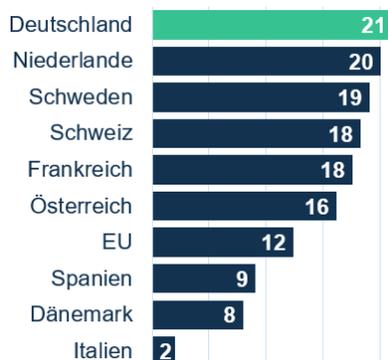
Integration ist kein Almosen

Die demografische Entwicklung Deutschlands ist außerordentlich besorgniserregend. In den kommenden Jahren wird die Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter jährlich um etwa ein Prozent zurückgehen. Ob wir es wollen oder nicht: Um die Wirtschaftsleistung Deutschlands auch nur konstant zu halten, benötigen wir Migration und müssen Zugezogene integrieren. Die hiesige durchschnittliche Geburtenrate pro Frau lag seit Mitte der 1970er Jahre unter 1,5. Ohne Zuwanderung würde die Bevölkerung jede Generation um ein Viertel schrumpfen. Vor dem Hintergrund des demografischen Niedergangs erscheint es mir extrem lebensfern, wenn etwa die AfD, statt auf bessere Integration zu setzen, millionenfache „Remigration“ fordert.

Die Zeiten, als wir uns die Zuwanderer aussuchen konnten, sind ohnehin vorbei – falls es sie jemals gab. Von diesem hohen Ross muss noch so mancher herabsteigen. Im vergangenen Jahr zogen erstmals [mehr EU-Bürger aus Deutschland weg](#) als zu uns kamen (siehe Abbildung 3). Und bei einer jährlichen [Umfrage](#) unter zumeist hochqualifizierten Expats liegt Deutschland auf, jetzt festhalten, Platz 50 von 53. Bei Freundlichkeit und Willkommen schmieren wir besonders ab.

Es wird Zeit anzuerkennen, dass wir Einwanderer mehr brauchen als sie uns. Und dass wir nicht ausgerechnet diejenigen Migranten mit Abschiebung bedrohen sollten, die hier bereits arbeiten oder studieren, die zur Gesellschaft beitragen und ihr nicht zur Last fallen. Eigentore zählen auch! Und das nicht nur beim Fußball.

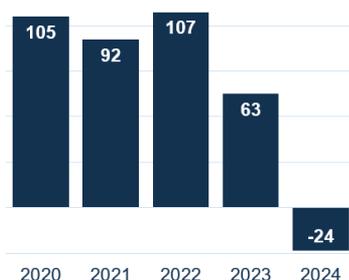
Abb. 2: Beschäftigungsquoten (Differenz zwischen jeweiligen Staatsbürgern und nicht-EU Ausländern, Prozentpunkte)



Quelle: Eurostat, LBBW Research

Deutschland braucht Immigration und Integration

Abb. 3: Nettozuwanderung aus anderen EU-Ländern (Tausend)



Quelle: Destatis, LBBW Research

Disclaimer:

Diese Publikation richtet sich ausschließlich an Empfänger in der EU, Schweiz, in Liechtenstein und dem Vereinigten Königreich.

Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beabsichtigt nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Zusätzlicher Hinweis für Empfänger im Vereinigten Königreich:

LBBW ist autorisiert und wird reguliert von der Europäischen Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main (Deutschland) sowie von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn (Deutschland) und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Deutschland). Zudem ist die LBBW durch die Prudential Regulation Authority (PRA) autorisiert und unterliegt der Regulierung durch die Financial Conduct Authority (FCA) sowie einer eingeschränkten Regulierung durch die Prudential Regulation Authority. Details zum Umfang der Regulierung durch die Prudential Regulation Authority sind auf Anfrage bei uns erhältlich.

Diese Publikation wird ausschließlich an professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien durch die LBBW verteilt und nicht an Privatkunden. Im Sinne dieser Regelung bezeichnet „Privatkunde“ eine Person, die eine oder mehrere der folgenden Voraussetzungen erfüllt: (i) ein Kunde im Sinne von Punkt (7) des Artikels 2(1) der UK-Version der Verordnung (EU) 600/2014, die durch den European Union (Withdrawal) Act 2018 (EUWA) Teil des UK-Rechts ist (UK MiFIR), der kein professioneller Kunde im Sinne von Punkt (8) des Artikels 2(1) der UK MiFIR ist; oder (ii) ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 (FSMA, in der jeweils aktuellen Fassung) sowie der darunter erlassenen Regeln und Verordnungen (die bis zum 31. Dezember 2020 – dem Tag des Endes der Übergangsperiode – zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 über den Versicherungsvertrieb galten), wobei dieser Kunde kein professioneller Kunde im Sinne von Punkt (8) des Artikels 2(1) der UK MiFIR wäre; oder (iii) kein qualifizierter Anleger im Sinne der UK-Version der Verordnung (EU) 2017/1129 über den Prospekt, der bei einem öffentlichen Angebot von oder der Zulassung von Wertpapieren zum Handel auf einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, die durch den EUWA Teil des UK-Rechts geworden ist (UK Prospektverordnung).

Diese Publikation wurde von der LBBW ausschließlich zu Informationszwecken erstellt. Sie spiegelt die Ansichten der LBBW wider und bietet keine objektive oder unabhängige Sicht auf die behandelten Themen. Die Publikation sowie die darin geäußerten Ansichten stellen weder eine persönliche Empfehlung noch Anlageberatung dar und sollten nicht als Grundlage für eine Anlageentscheidung verwendet werden. Die Eignung einer bestimmten Anlage oder Strategie hängt von den individuellen Umständen des Anlegers ab. Sie sollten eigenständig prüfen, ob die in dieser Publikation enthaltenen Informationen für Sie von Relevanz und hinreichend sind, sowie weitere Erkundigungen einholen, einschließlich der Einholung unabhängiger Finanzberatung, bevor Sie an einer Transaktion in Bezug auf die in dieser Publikation genannten Finanzinstrumente teilnehmen.

Unter keinen Umständen dürfen die in dieser Publikation enthaltenen Informationen als Angebot zum Verkauf oder als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf eines bestimmten Investments oder Wertpapiers verwendet oder betrachtet werden. Weder die LBBW noch eines ihrer Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen, noch ihre Geschäftsführer, Mitarbeiter, Berater oder Beauftragten übernehmen Verantwortung oder Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Genauigkeit der in dieser Publikation enthaltenen Informationen (oder dafür, ob Informationen in der Publikation ausgelassen wurden) oder anderer relevanter Informationen, unabhängig davon, ob diese schriftlich, mündlich, in visueller oder elektronischer Form übermittelt oder zugänglich gemacht wurden. Ebenso haftet LBBW nicht für Verluste, die sich aus der Verwendung dieser Publikation oder ihrer Inhalte oder anderweitig im Zusammenhang damit ergeben.

Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen, Aussagen und Meinungen stellen keine öffentliche Aufforderung dar und sind auch nicht Teil einer solchen. LBBW übernimmt keine Verantwortung für Tatsachen, Empfehlungen, Meinungen oder Ratschläge, die in einer solchen Publikation enthalten sind, und lehnt ausdrücklich jegliche Verantwortung für Entscheidungen oder die Eignung eines Wertpapiers oder einer Transaktion ab, die darauf basieren. Entscheidungen, die ein professioneller Kunde oder eine geeignete Gegenpartei trifft, um ein Wertpapier zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, beruhen ausschließlich auf deren eigenen Überlegungen und werden in keiner Weise von LBBW unterstützt, beeinflusst oder dieser zugeschrieben.

Die LBBW erbringt keine Anlage-, Steuer- oder Rechtsberatung. Bevor Sie eine Transaktion auf Grundlage der in dieser Publikation enthaltenen Informationen eingehen, sollten Sie in Zusammenarbeit mit Ihren eigenen Anlage-, Rechts-, Steuer-, Regulierungs- und Buchhaltungsberatern die wirtschaftlichen Risiken und Vorteile sowie die rechtlichen, steuerlichen, regulatorischen und buchhalterischen Eigenschaften und Konsequenzen der Transaktion ermitteln.

Gerne auf LinkedIn verbinden,
einfach QR-Code scannen

